

Amtstafel der Gemeinde Langenegg

Belinda Silva de Mesquita
+43 5513 4101 - 18
belinda.mesquita@langenegg.at

Zahl Ig004.1-1/2020-55-2
Langenegg, am 02.05.2024

Protokoll

**der 42. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, dem 30. April 2024, um 20.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

stimmberechtigt:

Fuchs Albrecht, Fuchs Katharina, Fuchs Ludwig, Hirschbühl Eveline, KONRAD Thomas, Lang Guido, Nußbaumer Gerd, Nußbaumer Johannes, Schmidler Mario, Schwarzmann Christoph, Schwärzler Erich, Steurer Cornelia, Steurer Simon, Vögel Martin und Vögel Simone

entschuldigt:

Raid Katharina, Schwarz Lukas und Vigl Anton

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02. April 2024
3. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023
 - a. Vorstellen des Rechnungsabschlusses 2023
 - b. Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.04.2024
 - c. Genehmigung der Korrektur des Saldos der Eröffnungsbilanz
 - d. Genehmigung der nicht durch frühere Beschlüsse gedeckten Abweichungen einzelner Haushaltsstellen
 - e. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023
 - f. Entlastung der Gemeindeorgane
4. Beratung und Beschlussfassung Rahmendarlehensvertrag 2024 bis 2028 Wirtschaftsregion VW
5. Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag Doppelhaus Leiten, Andreas und Lukas Bader
6. Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag PSG Langenegg, Gst 87, KG Unterlangenegg
7. Beratung und Beschlussfassung Tarife Kindergarten Langenegg 2024/2025
8. Beratung und Beschlussfassung Tarife Kleinkindbetreuung Langenegg 2024/2025
9. Beratung und Beschlussfassung Tarife Mittagstisch und -betreuung 2024/2025 Schule
10. Beratung und Beschlussfassung Tarife Mittagstisch und -betreuung 2024/2025 KIGA
11. Beratung und Beschlussfassung Tarife Mittagstisch und -betreuung 2024/2025 Zwergengarten
12. Beratung und Beschlussfassung Tarife Kreativbeitrag 2024/2025 Zwergengarten

13. Berichte des Bürgermeisters
14. Berichte aus dem Gemeindevorstand
15. Berichte aus Ausschüssen und Arbeitsgruppen
16. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Thomas KONRAD eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02. April 2024

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung per e-Mail zugesandt. Gerd Nußbaumer bittet um Korrektur bzgl. Alpe Rubach. Es wurden 2173 fm Holz geschlägert, nicht 217 fm und es waren 21 Jahre die gleiche Hirtenschaft. Der Bgm. stellt den Antrag diese Änderungen aufzunehmen und das Protokoll so zu genehmigen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

3. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023

Der Bürgermeister begrüßt Stefan Meusburger von der Finanzverwaltung zum Thema Rechnungsabschluss 2023.

a. Vorstellen des Rechnungsabschlusses 2023

Stefan Meusburger (FVVW) und Thomas Konrad präsentieren die Kurzfassung vom RA 2023 sowie den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Mit der Einladung sind die Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2023 zugestellt worden. Anhand der mitgesendeten Kurzfassung wurden die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenposten zusammengefasst, diese wie folgt von Stefan und Thomas erläutert werden:

Einnahmen 2023		Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Differenz
Wiederkehrende	Ertragsanteile des Bundes	1.287.960	1.365.600	-77.640
	Kommunalsteuer	472.737	462.500	10.237
	Bezugsgebühren Wasser/Abwasser/Abfall	335.240	288.300	46.940
	Strukturstärkende Bedarfszuweisungen	182.253	177.800	4.453
	Miete/Betriebskosten JGF-Haus (aks)	140.890	138.600	2.290
	Grundsteuer A und B	93.959	86.300	7.659
	Anschlussbeiträge Wasserversorgung	66.436	36.000	30.436
	Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	93.512	54.900	38.612

Außerordentliche Einnahmen 2023		Rechnung 2023	Voranschlag 2023
Einmalige	Löschwasserbehälter Schweizberg, Bedarfszuw./Strukturförd.	43.864	13.100
	Zwergengarten - Erweiterung 3. Gruppe (Zuschuss Bund)	17.520	0
	FC-Platz: Kostenersatz Versicherung Sanierung Hochwasser	25.055	100
	Wasserversorgung Strukturförderung BA06 Gfäll	18.609	14.000
	Breitbandausbau - Förderung	28.185	42.300
	Fernwärmeversorgung - Strukturförderung Heizungssanierung	46.300	0
	Bedarfszuweisung zur Aufrechterhaltung Haushalt (Bund)	8.971	0
	Energiekostenzuschuss Land, 1. Teil	12.250	0

Ausgaben 2023		Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Differenz
Wiederkehrende	Sozialfondsbeitrag	302.888	306.700	-3.812
	Spitalsabgangsbeiträge (EHH € 231.973,00)	183.121	250.900	-67.779
	Landesumlage	124.574	131.800	-7.226
	Personalkosten Kleinkinderbetreuung (EHH € 150.345,00)	173.402	145.000	28.402
	Beiträge an VlbG. Kleinkinderbetreuung	47.379	46.600	779
	Beiträge an die Finanzverwaltung Vorderwald (Jahr 23 kompl.)	76.800	76.000	800

Projektkosten 2023 (umgesetzt bzw. begonnen)	Rechnung 2023	Voranschlag 2023
<u>Baugebiet Leiten aufgeteilt nach:</u>		
> Abwasser, Restkosten	0	5.000
> Wasserleitung, Restkosten	20.387	10.000
> Erschließungsstraße, Restkosten	0	10.000
> Bestandsstraße, Verlängerung/Restkosten	29.933	50.000
> Gehsteig Verlängerung/Restkosten	17.647	20.000
<u>Wasserversorgung:</u>		
Wasserleitung Englen - Unterhalten	37.986	57.000
Wasserleitung Au - Bommern	1.363	10.000
Trinkwasserverband Bregenzerwald	50.000	50.000
Wasserleitung Gfäll, Restkosten	-144	30.000
<u>Straßen/Radwege:</u>		
Sanierung Straße Englen - Unterhalten (inkl. Eigenleistung Bauhof)	186.852	400.000
Sanierungen (Bach-Leiten, Kirchdorf-Kuhn-Gfäll)	1.075	24.500
Fahrradhaus beim Kiga	5.740	15.000
Lagerhalle Anschaffung Pritschenfahrzeug	53.058	0
Austausch 4 Tore	30.112	30.000
Errichtung beheizter Arbeitsraum	8.751	25.000
Unterstein Wohnung Austausch Fenster	25.709	40.000
Raumordnung Zentrumsanalyse: Prozessbegleitung u. Analyse	14.358	30.000
Raumplanung Erstellung Räumlicher Entwicklungsplan, 5. u. 6. TR	32.337	8.000
Einrichtung/Ausstattung Snoezelraum	12.194	0
Gesellschafterdarlehen PSG (Nachtragsvoranschlag 2023)	64.500	64.500
Interessentenbeitrag Mühlegraben	19.732	0

Bei den aufgelisteten Abschlusswerten ergeben sich gegenüber dem Voranschlag eine Differenz von € 434.711,00. Im Voranschlag wurde eine Entnahme von € 353.500,00 (inkl. Nachtragsvoranschlag) budgetiert, beim Rechnungsabschluss 2023 scheint jedoch eine Zuführung von liquiden Mitteln in

Höhe von € 91.638.,81 auf, was die erwähnte Differenz begründet. Per 31.12.2023 standen liquide Mittel in Höhe von € 611.855,09 zu Buche.

Beim Ergebnishaushalt weist der Abschluss ein Minus von € 215.413,09 aus (vor Zuweisung der Rücklage), was einem Verlust entspricht. Somit konnten die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden.

Der Schuldenstand konnte gegenüber dem Vorjahr um € 260.700,00 auf € 2.080.100,00 verringert werden, was eine Pro-Kopfverschuldung per 31.12.2023 von € 1.765,78 - ohne Miteinbeziehung der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft (€ 370,00 pro Kopf) - bedeutet. Der Zinsaufwand betrug im Vergleich zum Vorjahr € 58.257,07 mehr, gesamt € 82.043,35.

b. Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.04.2024

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Guido Lang, verliest den Bericht über die am 15.04.2024 vorgenommene Überprüfung gem. § 52 des Gemeindegesetzes und stellt eine korrekte und gewissenhafte Führung der Buchhaltung und des Rechnungswesens fest. Einzelne Punkte wie Empfehlung von periodengerechter Abrechnung bei Beratungsleistungen, Urlaubs- und Zeitkontostände, Gesamtkostendarstellung über den Räumlichen Entwicklungsplan (REP), Zinsaufwand (größtenteils variabel verzinst), Leiten – Tiefgaragenplätze wegen Kostendeckung, Anlagevermögen wegen Abschreibungsdauer beim Kinderspiel- und Volleyballplatz, PSG (Bilanz 2023 liegt noch nicht vor) und Abschlussbericht Projekt Leiten, Phase 1, werden erläutert. Gemeindevertreter Guido Lang bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Mitarbeit anlässlich der Prüfung und beim Bgm. Thomas Konrad und den Gemeindebediensteten sowie Stefan Meusburger (Finanzverwaltung Vorderwald) für die gewissenhafte Arbeit und ihr Engagement für die Gemeinde.

Die Stellungnahme seitens der Gemeinde an den Prüfungsausschuss wird von Thomas Konrad auszugsweise präsentiert und die im Bericht aufgegriffenen Punkte werden in diesem Schreiben beantwortet und begründet. Der Bgm. Thomas Konrad bedankt sich beim Prüfungsausschussvorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die gewissenhafte Arbeit und die Erstellung des Prüfberichtes, der so zur Kenntnis genommen wird.

c. Genehmigung der Korrektur des Saldos der Eröffnungsbilanz

Durch verlorene Einnahmen aus der Kommunalsteuer (Insolvenzfall) im Jahr 2017 in Höhe von € 153.493,10 wurde in der „alten“ Buchhaltung eine Rotabsetzung direkt über das Haushaltskonto durchgeführt. Jedoch blieben die offenen Posten direkt auf dem Kunden stehen und die Korrektur wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeindefinanz im Jahr 2023 bereinigt.

Weiters wurden auch im Jahr 2020 und 2021 Berichtigungen vorgenommen. Daher folgende Positionen, diese nach der Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz erfolgt sind.

Jahr 2020: Berichtigung Sammelbuchungen und Aufteilung seit 2002	€ - 136.700,66
Jahr 2021: Berichtigung Beteiligung PSG	€ - 86.918,49
<u>Jahr 2023: Berichtigung Kommunalsteuer wg. Insolvenzfall</u>	<u>€ 153.493,10</u>
Gesamt:	€ - 70.126,05

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wird um -€ 70.126,06 bei der Passiva angepasst.

Die Beschlussfassung erfolgt für die Punkte c, d und e gesammelt.

d. Genehmigung der nicht durch frühere Beschlüsse gedeckten Abweichungen einzelner Haushaltsstellen

Stefan Meusburger erläutert die Abweichung der einzelnen Haushaltsstellen, die nicht durch frühere Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes gedeckt sind.

Die Beschlussfassung erfolgt für die Punkte c, d und e gesammelt.

e. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023

Hiermit wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt zu beschließen:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
4.221.973,42	4.320.700,80
4.437.386,51	4.103.646,98
-215.413,09	217.053,82

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

0,00	0,00
98.658,81	265.798,33
-314.071,90	-48.744,51
	140.383,32
	91.638,81

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	18.192.626,89	(C) Nettovermögen	9.853.605,84
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.018.663,63	(D) Investitionszuschüsse	6.703.342,43
		(E + F) Fremdmittel	2.213.116,52
			441.225,73
Summe Aktiva	19.211.290,52	Summe Passiva	19.211.290,52

Es werden vom Bgm. Thomas Konrad folgende Anträge zur Beschlussfassung gestellt:

1. Genehmigung der Korrektur des Saldos der Eröffnungsbilanz
2. Genehmigung der nicht durch frühere Beschlüsse gedeckten Überschreitungen einzelner Haushaltsstellen
3. Genehmigung des Gemeinderechnungsabschlusses 2023

Die Anträge 1., 2. und 3. werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

f. Entlastung der Gemeindeorgane

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Guido Lang stellt den Antrag die Gemeindeorgane zu entlasten. Die Entlastung der Gemeindeorgane wird einstimmig genehmigt.

Der Bgm. dankt dem Prüfungsausschuss und besonders dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Guido Lang für die sorgfältige Prüfung der Gebarung, allen Mitarbeitenden im Gemeindedienst für ihre gewissenhafte Arbeit und Umgang mit dem Gemeindebudget sowie ihr Engagement für die Gemeinde Langenegg und im besonderen Stefan Meusburger (FVWW) für die gewissenhafte Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023.

4. Beratung und Beschlussfassung Rahmendarlehensvertrag 2024 bis 2028 Wirtschaftsregion VW

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich den Rahmendarlehensvertrag zwischen der Gemeinde und der Wirtschaftsregion Vorderwald. Ein wortgleicher Rahmendarlehensvertrag soll durch alle Gesellschaftergemeinden mit der Wirtschaftsregion abgeschlossen werden. Das Darlehen dient zur Finanzierung der Geschäftsfähigkeit. Es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen, welches insolvenzrechtliches Eigenkapital darstellt. Eine Rückzahlung erfolgt nach Verfügbarkeit der entsprechenden Mittel bei der Wirtschaftsregion, jedoch spätestens bis zum 31.12.2034.

Offene Fragen zur Kommunalsteuer, Abwasser und Löschwasser werden geklärt. Angeregt wird

zusätzlich, dass zinsfreie Darlehen natürlich keine Optimallösung darstellen, sondern diese Mehrkosten dann auf den Verkaufspreis einzurechnen sind. Die Gemeindevertretung Langenegg beschließt einstimmig der Wirtschaftsregion Vorderwald ein zinsfreies nachrangiges Darlehen in Höhe von jährlich € 10.000,00 in den Jahren 2024 bis 2028 für die Finanzierung der Geschäftstätigkeit zu gewähren.

5. Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag Doppelhaus Leiten, Andreas und Lukas Bader

Der Bgm. begrüßt die anwesenden Besucher, Andreas und Anton Bader. Sie erhalten vorab die Möglichkeit ein kurzes Statement abzugeben. Anton erläutert die chronologische Abfolge zur Reservierung für das Doppelhaus und den weiteren Ablauf auch zum Thema Kaufvertrag. Anton bedankt sich für die Möglichkeit der Ausführung und bestätigt auf Anfrage vom Bürgermeister, dass Andreas und Lukas Bader die heutigen Entscheidungen/Beschlüsse der Gemeindevertretung bez. des Kaufvertrags akzeptieren werden.

Der Kaufvertragsentwurf vom 30.01.2024 inkl. den Änderungswünschen von Andreas und Lukas Bader wurde der Gemeindevertretung per e-Mail mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der Bürgermeister erläutert die zeitliche Abfolge der Ereignisse aus Sicht der Gemeinde: 14.03.2023 Ansuchen Erwerb Bauplatz in Leiten durch Andreas und Lukas Bader, 04.04.2023 GV-Beschlussfassung Antrag und Reservierung Bauplatz für Doppelhaus in Leiten, erste Einreichung Planung RGA-Sitzung vom 30.05.2024, zweite Einreichung Planung RGA-Sitzung vom 18.09.2024, 25.09.2024 persönliche finale Abstimmung RGA, 28.11.2023 Bauverhandlung, 19.12.2023 Teilungsplan an Rechtsanwalt weitergeleitet, 30.01.2024 Vertrag von Rechtsanwalt bekommen und an Lukas Bader weitergeleitet

Der Bürgermeister stellt den Kaufvertrag und die Änderungswünsche von Andreas und Lukas Bader vor und diese auch zur Diskussion.

Leitungsrecht: Im Kaufvertrag ist ein Leitungsrecht hinterlegt, welches besagt, dass die Käufer erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Vertragsobjektes die ausdrückliche Zustimmung und Einwilligung, dass der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft GST 563/1 die zur baulichen Erschließung der nördlich unmittelbar angrenzenden Liegenschaft GST 563/1 erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen (zum Beispiel Wasser, Strom, Schmutz- und Oberflächenwasser, etc.) entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze unter dem Vertragsobjekt führt und es zu dulden, dass die Schmutz- und Oberflächenwasserleitung auch dem Abfluss der jeweiligen Gewässer der Liegenschaft GST 563/1 dient. Für die Käufer entstehen aber keine weiteren Kosten bez. Grabung, Verlegung oder Instandhaltung. Ob ein Leitungsrecht an dieser Stelle überhaupt jemals benötigt wird, ist aus heutiger Sicht nicht bekannt. Die Option muss aber jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt vereinbart werden. Selbstverständlich wird dieser Punkt auch bei benachbarten Grundstücken eingetragen.

Der Bgm. stellt den Antrag, das Leitungsrecht wie beschrieben, ohne Zusatzkosten bez. Grabung, Verlegung oder Instandhaltung für den Käufer, im Kaufvertrag anzupassen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Wiederkaufsrecht: Im Vertrag steht, dass ein grundbücherlich sichergestelltes Wiederkaufsrecht besteht, wenn die Käuferseite das Eigenheim nicht bleibend zu eigenen Wohnzwecken als Hauptwohnsitz bezieht und diesen für die Dauer von 15 Jahren aufrechterhält. Wunsch von Käuferseite ist, dass dies auf 5 Jahre verkürzt wird.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bgm. den Antrag, die festgehaltenen 15 Jahre auf 5 Jahre zu verkürzen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Wiederkaufswert: derzeit ist im Kaufvertrag festgehalten, dass neben dem definierten Wiederkaufswert des Grundstücks auch der Sachzeitwert des Bauwerks zuzüglich sonstiger Investitionen, die die wiederkaufsverpflichtete Partei nachweislich und werterhaltend in die Liegenschaft investiert hat, zu vergüten. Jeder Partei steht es hierzu frei, einen allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Bausachverständigen namhaft zu machen. Von Käuferseite ist gewünscht, dass der Sachzeitwert durch den Verkehrswert und der allgemein beeidigte und gerichtlich zertifizierte Bausachverständige durch einen Immobiliensachverständiger ersetzt werden sollen. In der Diskussion wird klar, dass die Gemeinde weiter am Sachzeitwert und dem Bausachverständigen festhalten will, da das Grundstück zu einem sehr moderaten Preis weitergegeben wird.

Der Bgm. stellt den Antrag den Bausachverständiger und den Sachzeitwert so im Kaufvertrag zu belassen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Dienstbarkeit Quelle und Kaufpreis: Die Dienstbarkeit war jederzeit im Grundbuch ersichtlich. Durch die jahrelange Bewirtschaftung der Liegenschaft dürfte der Familie Bader die Situation vor Ort bestens bekannt gewesen sein. Bei der Bemessung der Bauplatzpreise war dies ebenso bekannt und wurde bereits berücksichtigt. Zu berücksichtigen ist auch, dass das Baugrundstück voll erschlossen ist und der Quadratmeterpreis im Vergleich zu anderen Grundstücken im Gemeindegebiet mehr als fair ist. Bei der Bauverhandlung am 28.11.2023 wurde die Quelle von der Verhandlungsleiterin angesprochen und dokumentiert. Zudem hat der Nachbar Bertram Bader folgende Stellungnahme abgegeben: „*Wenn eine Wasserader vorkommt, dass sie gesichert wird und meiner Quelle zugeleitet wird. Es wurde ausgemacht, dass eine Beweissicherung durchgeführt wird.*“. Andreas und Lukas Bader haben diese Stellungnahme und das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis genommen.

Laut Informationen der Käufer sind durch die Quellfassung zusätzliche Kosten entstanden, welche die Käufer durch eine Kaufpreisreduktion rückerstattet haben wollen. In der Diskussion und Beratung der Gemeindevertretung wird festgehalten, dass sich diese einen Unkostenbeitrag der Gemeinde bei der Quellfassung von 50% aber max. 3.000,00 Euro vorstellen kann. Diese Beteiligung soll auch für die noch zu verkaufenden zwei Bauplätze auf dem GSt. 563/4, gelten. Die Umsetzung der Fassung muss zukünftig aber gleich mit den Aushubarbeiten und vor weiteren Baumaßnahmen erfolgen. Es muss vorab ein Angebot an die Gemeinde weitergegeben und bei Auszahlung der Gemeindebeteiligung müssen Rechnungen vorgelegt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde für die Quellfassung 50% aber max. 3.000,00 Euro der anfallenden Kosten für die Bauplätze auf dem GSt. 563/4 übernimmt. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Rechnungsbelege für die abgeschlossene Quellfassung. Antrag wird einstimmig genehmigt.

Indexierung Grundstückspreis: Der Kaufpreis wurde mit € 250/m² beschlossen und mit dem GV-Beschluss vom 10. Jänner 2023 mit dem Index vom März 2022 hinterlegt. In der Reservierungsbestätigung ist dem Bürgermeister leider ein Schreibfehler passiert, in dieser wurde nämlich der Index März 2023 und nicht der Index März 2022 angeführt. In den GV-Beschlüssen und den dazugehörigen Protokollen ist der Index März 2022 jedoch klar formuliert und kommuniziert. Die Kundmachung und die dazugehörigen Protokolle wurden digital und analog ausgehängt, sowie in der Langenegg-Info, auf der Homepage und im Gemeindeblatt veröffentlicht. Der Bürgermeister entschuldigt sich für den Schreibfehler ist aber der Meinung, dass trotzdem der Index März 2022 gilt. Laut Rechtsauskunft würde hier der §914 ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) schlagend, welcher den GV-Beschluss vom 10. Jänner 2023 bestätigt.

Der Bgm. stellt den Antrag schriftlich abzustimmen und wer dafür ist, den Index März 2022 im Kaufvertrag zu belassen, mit Ja abzustimmen. Wer für den Index ab März 2023 ist, stimmt mit nein ab. Die Abstimmung erfolgt schriftlich mit einem Abstimmungsverhältnis von 15:0. Somit bleibt der

GV-Beschluss vom 10. Jänner 2023 aufrecht und die Indexierung ab März 2022 bestehen.

6. Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag PSG Langenegg, GSt 87, KG Unterlangenegg

Wegen der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Gfäll wurde jetzt über einen längeren Zeitraum mit der Eigentümerin Marianne Österle bez. der Waldparzelle GSt 87 verhandelt. Nun liegt ein finaler Kaufvertrag vor, welcher der Gemeindevertretung mit der Einladung zur heutigen Sitzung per e-Mail zugestellt wurde. Der Bürgermeister erläutert diesen kurz, geht auf ein paar Punkte im Vertrag ein. Der Erwerb dieser Waldparzelle hilft uns als Gemeinde unser Gewerbegebiet nahe dem Waldrand zu erschließen und dadurch so wenig wie möglich wertvolle Gewerbefläche zu verbrauchen. Offene Fragen werden beantwortet. Der Bgm. stellt den Antrag den Kaufvertrag wie ausgeschickt und eben erläutert freizugeben. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

7. Beratung und Beschlussfassung Tarife Kindergarten Langenegg 2024/2025

Die Vorarlberger Landesregierung hat die Empfehlung ausgesprochen, die Tarife für Kleinkindbetreuungseinrichtungen und Kindergärten um 7,8% zu erhöhen. Die Gemeinde Langenegg übernimmt die Empfehlungen gemäß Tarifmodell. Die Vize-Bürgermeisterin präsentiert die Zahlen:

Drei- bzw. Vierjährige:	Normalbeiträge:
Vormittag bis 25 Betreuungsstunden	€ 45,00
+ 1x Nachmittag	€ 58,00
+ 2x Nachmittag	€ 71,00

Die Tarife sind unterschiedlich für 3/4-jährige Kinder und 5-jährige Kinder (Stichtag 1.9.). Für ein weiteres Kind aus derselben Familie 50% der Tarife, ermäßigter Tarif für Familien, die Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Tarifierhöhung per 9. September 2024 einstimmig.

8. Beratung und Beschlussfassung Tarife Kinderbetreuung Langenegg 2024/2025

Die Vorarlberger Landesregierung hat die Empfehlung ausgesprochen, die Tarife für Kleinkindbetreuungseinrichtungen und Kindergärten um 7,8% zu erhöhen. Die Gemeinde Langenegg übernimmt die Empfehlungen gemäß Tarifmodell. Die Vize-Bürgermeisterin präsentiert die Zahlen.

Zwergengarten Tarife 2024-2025				
Öffnungszeiten 7:30-17:30				
Anzahl Module (Halbtage)		0-1-Jähige	2-Jährige	3-Jährige
	2	134,00 €		
	3	202,00 €	155,00 €	
	4	269,00 €	207,00 €	
	5	336,00 €	259,00 €	45,00 €
	6	395,00 €	308,00 €	101,00 €
	7	453,00 €	357,00 €	149,00 €

Abhängig von der Anzahl der gebuchten Module gibt es unterschiedliche Tarife für 1-, 2- und 3-jährige Kinder (Stichtag 1.9.).

Die Gemeindevertretung beschließt die die Tarifierhöhung per 9. September 2024 einstimmig.

9. Beratung und Beschlussfassung Tarife Mittagstisch und -betreuung 2024/2025 Schule

Derzeit verrechnen wir pro Mittagessen € 6,00 und für die Mittagbetreuung € 25,00 pro Semester.

Um die Tarife im Vorderwald weiter zu harmonisieren, haben gemeindeübergreifende Gespräche stattgefunden und es wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, dass ab September 2024 die Tarife wie folgt zu verrechnen sind:

€ 6,00 pro Mittagessen (Kind)

€ 7,00 pro Mittagessen (Lehrpersonen ausgenommen Mittagbetreuungspersonal)

€ 35,00 Mittagbetreuung pro Wochentag und Halbjahr

Die Gemeindevertretung beschließt die Tarifierhöhung per 9. September 2024 einstimmig. Es wurde fixiert, dass ab Herbst das Mittagessen für Betreuungspersonen, welche den Betreuungsdienst machen, das Mittagessen kostenlos bekommen.

10. Beratung und Beschlussfassung Tarife Mittagstisch und -betreuung 2024/2025 KIGA

Derzeit verrechnen wir pro Mittagessen € 6,00. Um die Tarife im Vorderwald weiter zu harmonisieren, haben gemeindeübergreifende Gespräche stattgefunden und ein Vorschlag ausgearbeitet, dass ab September 2024 die Tarife wie folgt zu verrechnen sind:

€ 6,00 pro Mittagessen (Kind)

€ 7,00 pro Mittagessen (Kindergartenpersonal ausgenommen Mittagbetreuungspersonal)

Die Gemeindevertretung beschließt die Tarifierhöhung per 9. September 2024 einstimmig. Betreuungspersonen, welche die Mittagbetreuung übernehmen, werden ab Herbst 2024 kostenlos essen.

11. Beratung und Beschlussfassung Tarife Mittagstisch und -betreuung 2024/2025 Zwergengarten

Derzeit verrechnen wir pro Mittagessen € 5,00 und pro Jause € 1,20. Um die Tarife im Vorderwald weiter zu harmonisieren, haben gemeindeübergreifende Gespräche stattgefunden und ein Vorschlag ausgearbeitet, dass ab September 2024 die Tarife wie folgt zu verrechnen sind:

€ 5,30 pro Mittagessen (Kind)

€ 7,00 pro Mittagessen (Zwergengartenpersonal ausgenommen Mittagbetreuungspersonal)

€ 1,40 pro Jause

Die Gemeindevertretung beschließt die Tarifierhöhung per 9. September 2024 einstimmig. Es wurde fixiert, dass ab Herbst das Mittagessen für Betreuungspersonen, welche den Betreuungsdienst machen, das Mittagessen kostenlos bekommen.

12. Beratung und Beschlussfassung Tarif Kreativbeitrag 2024/2025 Zwergengarten

Derzeit wird ein Kreativbeitrag von € 20,00 pro Kind und Jahr verrechnet. Katharina und Thomas schlagen vor, diesen Beitrag auf € 30,00 pro Kind und Jahr zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Tarifierhöhung per 09. September 2024 einstimmig.

13. Berichte des Bürgermeisters

Michael Eugster, Kündigung: Michael Eugster hat mit Ende April seine Kündigung eingereicht. Er wird noch bis Mitte Juni bei uns tätig sein. Die Stelle wurde adaptiert ausgeschrieben. Wir danken Michael für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm für seine Zukunft viel Erfolg.

Ergebnis Umfrage Dorfabend, erste Umsetzungsschritt Dorfzentrumsentwicklung: Beim Dorfabend wurden drei mögliche erste Umsetzungsschritte skizziert und mit den Anwesenden abgestimmt. Folgende Reihung hat sich ergeben: 1. Treffpunkt | Raum für Miteinander und Begegnung, 2. Spielplatz inkl. einem flexiblen Platz weiterentwickeln, 3. Carsharing wieder einführen. Es soll nun eine kleine Arbeitsgruppe geben, welche für den Umsetzungsschritt 1 eine Empfehlung für die Gemeindevertretung ausarbeiten soll.

Radweg Langenegg-Lingenau: der Radwegabschnitt von Langenegg nach Lingenau ist eine wichtige Verbindung im Radroutenkonzept Vorderwald. Wie in einem Gespräch mit Gerhard Schnitzer mitgeteilt wurde, kann nach Rücksprache mit Marco Tittler, eine Kostenbeteiligung für die Gemeinde Langenegg ähnlich der Kostentragung der Gemeinde Lingenau zugesagt werden.

Abstimmung landwirtschaftliche Vorrangflächen: Ein Entwurf für unsere Gemeinde liegt in der Raumplanungsabteilung vor. Dieser wurde bei einem gemeinsamen Termin allen Vorderwälder Gemeinden vorgestellt, mit der Raumplanungsabteilung diskutiert und soll nun in unserer Gemeinde weiter vertieft werden. Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen sollen in Zukunft gekennzeichnet und nachdem erste Erfahrungen gesammelt und eingearbeitet wurden, verordnet werden.

Priorisierung Radrouten Vorderwald: Es liegen nun erste Studien zu den einzelnen Radwegen im Vorderwald vor. Einzelne Abschnitte fehlen noch, welche nun von Besch & Partner ausgearbeitet werden sollen, damit dann eine Priorisierung vorgenommen werden kann und dann das finale Radroutenkonzept Vorderwald dem Land Vorarlberg vorgelegt und in die mittel- bis langfristige Planung mitaufgenommen werden kann.

Handwerksausstellung auf der Herbstmesse 2024: Der Bregenzerwald wird vom 04. bis 08. September 2024 mit der Handwerksausstellung (rund 70 Betriebe) unter dem Motto miteinander – leben - feiern und einer Aktionshalle unter dem Titel: Lebensraum Bregenzerwald auf der Herbstmesse vertreten sein. Dafür wird die Halle 8 und 7 inkl. Verbindungshalle für die Gastro und ein Teil des angrenzenden Freigeländes zur Verfügung stehen. In der Lebensraum Halle wird abwechslungsreiches Tagesprogramm rund um den Bregenzerwald inkl. Abendveranstaltungen geboten. Es sind neben der REGIO inkl. Gemeinden, die Zünfte aus dem Bregenzerwald, die BWS, GASCHT, Werkraumschule Bezau und ausgesuchte Partner mit dabei. Info zur Bewerbung wird den Gemeinden zeitnah vom OK-Team zur Verfügung gestellt.

14. Berichte aus dem Gemeindevorstand

Sitzung vom 15. April 2024:

- Beratung und Beschlussfassung Vereinsförderung 2024
- Beratung und Beschlussfassung Kleinräumigkeit gemäß § 22 Abs. 2 Raumplanungsgesetz, Hubert Steurer, Gst. 514/2 KG Oberlangenegg

15. Berichte aus Ausschüssen und Arbeitsgruppen

keine Wortmeldungen

16. Allfälliges

Offizielle Eröffnung Naturparkschule: Eröffnung am 07. Juni 2024 um 14.30 bis 17.00 Uhr in der Schule Langenegg, eingeladen sind natürlich auch alle Gemeindevertretungsmitglieder

Feedback Dorfabend: zeitlich etwas zu lang, ziemlicher Monolog, zukünftig mehr Besucher:innen gewinnen, Inhalte bewusst aktiver gestalten.

Klausur/Ausflug Gemeindevertretung 2024: Abschlussklausur mit Übernachtung, von Freitag auf Samstag, bei Ideen zu möglichen Ausflugszielen gerne melden.

Nächster Sitzungstermin: 04. Juni 2023 um 20.00 Uhr

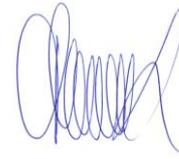
Ende der Sitzung: 23:05 Uhr

Schriftführung



Belinda Silva de Mesquita

Bürgermeister



Thomas KONRAD

Ergeht an:

Amtstafel der Gemeinde Langenegg
Albrecht Fuchs, Berkmann 13/2, 6941 Langenegg
Mag. Katharina Fuchs, Hub 22/1, 6941 Langenegg
Ludwig Fuchs, Hub 113/1, 6941 Langenegg
Eveline Hirschbühl, Kuhn 162, 6941 Langenegg
Thomas Konrad, Unterstein 210, 6941 Langenegg
Mag. rer. soc. oec. Jairus Guido Adeodatus Lang, Unterstein 214, 6941 Langenegg
Gerd Nußbaumer, Hohen 86/2, 6941 Langenegg
Johannes Nußbaumer, Finkenbühl 28/2, 6941 Langenegg
Katarina Raid, Gfäll 11, 6941 Langenegg
Mario Schmidler, Leiten 100/1, 6941 Langenegg
Erich Schwärzler, Schweizberg 81, 6941 Langenegg
Lukas Michael Schwarz, Bach 117/1, 6941 Langenegg
Christoph Alois Schwarzmann, Kuhn 63/Top 2, 6941 Langenegg
Cornelia Steurer, Hälisbühl 152, 6941 Langenegg
Simon Steurer, Kuhn 166, 6941 Langenegg
Anton Vigl, Finkenbühl 125, 6941 Langenegg
Martin Vögel, Hampmann 182, 6941 Langenegg
Simone Vögel, Finkenbühl 167, 6941 Langenegg

Nachrichtlich an: